

# Kinderschutzkonzept

Stand: Juni 2024



Beschluss der Gesamtkonferenz vom 30. September 2024

Beschluss der Schulkonferenz vom 04. November 2024

## Inhaltsverzeichnis

1. Risiko- und Potenzialanalyse.....	4
1.1. SchülerInnenfragebogen.....	4
2. Personalverantwortung .....	5
2.1. Neues „Leitbild“.....	6
3. Fortbildungen.....	6
4. Unser Verhaltenskodex.....	6
5. Geschenke und Vergünstigungen .....	8
6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	9
7. Erziehungsmaßnahmen .....	9
8. Beschwerdemanagement .....	10
9. Interventionsplan.....	11
10. Prävention.....	11
11. Kontaktpersonen und Beratungsangebote .....	12
11.1. Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug .....	12
11.2. Erste Ansprechpartner im Verdachtsfall.....	12
11.3. Weitere Beratungsangebote- Fachberatungsstellen.....	13
12. Ausblick .....	14

## Einleitung

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept unserer Schule soll für alle Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen und Erziehungsberechtigte einen Orientierungsrahmen darstellen. Jede Person soll über die vielfältigen präventiven sowie intervenierenden Schutzmechanismen vor Ort und außerschulisch, bei externen Partnern, informiert sein.

Mobbing, Gewalt und sexuelle Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern sollen verhindert werden.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept enthält Regelungen zum Schutz der Kinder in der Schule und wird durch die Schulgemeinschaft erstellt.

Es ergänzt die handlungsleitenden Dokumente von der Senatsverwaltung:

### **„Handlungsleitfaden Kinderschutz“**

- Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Schule

### **„Notfallpläne für Berliner Schulen“**

- Handlungsanweisungen in Notfällen für Schulleitung und Krisenteam

Ziele des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes sind:

- die Sensibilisierung des gesamten Personals für Gefährdungslagen von Kindern
- die Entwicklung einer klaren, aufmerksamen und zugewandten Haltung
- die Ermutigung zur Reflexion des eigenen Handelns im Hinblick auf mögliche Grenzüberschreitungen
- Aufzeigen von Unterstützungspartnern
- die Verankerung eines Verhaltenskodexes und eines Beschwerdemanagements für die gesamte Schulgemeinschaft

Zum Anfang des Schuljahres 2022/2023 startete das Krisenteam unserer Schule mit der Erstellung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Dieses Team wurde für die Aufgabe ausgewählt, da die Mitglieder eine Vielzahl der Professionen unserer Schule repräsentieren.

Ein Mitglied bildete sich in einer 2-tägigen Fortbildung von Wildwasser e.V. zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes“ weiter und trug die Informationen ins Team.

Zu Beginn beschäftigte sich das Krisenteam mit den folgenden verschiedenen Bereichen im Zuge der **Risiko- und Potenzialanalyse**:

- Schulprogramm & Leitbild
- Personalverantwortung
- Fortbildungen Personal
- Gelegenheiten
- Verhaltenskodex
- Beschwerdestrukturen
- Räumliche Situationen
- Entscheidungsstrukturen
- Handlungs- und Interventionsplan
- Präventionsangebote

Dabei wurden die Methoden „Täter- und Täterinnenstrategien“ und „Netzanalyse“ genutzt.

Für die Partizipation der Schülerschaft bei der Risiko- und Potenzialanalyse wurde ein Schüler- und Schülerinnenfragebogen erstellt und dieser mit allen Kindern durchgeführt. Die Schulsozialarbeit unterstützte dabei die Schüler und Schülerinnen und wertete die Bögen aus.

Im Vorfeld gingen einzelne Lehrerinnen und Lehrer mit Schülerinnen und Schülern das Schulgelände ab, um „unheimliche Orte“ wahrzunehmen und zu benennen.

Die Ergebnisse des Fragebogens und die beiden Karten „unheimliche Orte unserer Schule“ wurden im Schüler- und Schülerinnenparlament und in der Gesamtkonferenz besprochen.

Am 26.04.23 wurde für das gesamte Schulteam eine Fortbildung zum Thema „Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt und das Kinder- und Jugendschutzkonzept“ durch Wildwasser e.V. organisiert.

Anfang Februar 2023 startete das Krisenteam mit der Erstellung des **Verhaltenskodexes**. Es wurde sich mit den folgenden verschiedenen Themenbereichen auseinandergesetzt:

- Umgang mit Nähe und Distanz/privater Kontakt
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl
- Kleidung
- Beachtung der Intimsphäre/Schamgrenzen
- Geschenke und Vergünstigungen
- Umgang mit und Nutzung von Medien und soziale Netzwerke
- Erziehungsmaßnahmen
- Umgang mit Grenzverletzungen

Dann wurde ein verbindlicher Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten gegenüber Schülerinnen und Schülern verfasst.

Dieser Verhaltenskodex wurde den einzelnen Teams in den Sitzungen vorgestellt und diskutiert. Ziel war es, dass alle an Schule arbeitende Personen den Verhaltenskodex anerkennen und ihn für die Reflexion des eigenen Handelns nutzen.

Die Schülerschaft wurde durch das Schüler-uns Schülerinnenparlament informiert. Ein kindgerechter Verhaltenskodex wurde als Plakat erstellt und in unseren drei Gebäuden sichtbar ausgehängt.

Zudem entwickelte das Krisenteam unserer Schule ein niedrigschwelliges „Beschwerdemanagement“. Dieses soll dazu dienen bei Grenzverletzungen, die unseren Verhaltenskodex betreffen, die Möglichkeit zu haben dies anzuzeigen und zeitnah Unterstützung zu erhalten.

Änderungen in dem Bereich Personalverantwortung wurden vorgenommen.

Ein Präventionskonzept wird aktuell noch erarbeitet.

Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitsbereiche näher erläutert und vorgestellt.

## 1. Risiko- und Potenzialanalyse

Unsere Schule möchte sich für den Schutz der Schülerinnen und Schüler einsetzen. Dabei ist es wichtig zu schauen, was wir als Schule schon gut machen und wo wir ansetzen müssen.

Mit dem Material von Wildwasser e.V. haben wir uns einzelne Bereiche unseres Schulalltags angeschaut und diese bewertet.

Zu den Bereichen zählten:

- Schulprogramm & Leitbild
- Personalverantwortung
- Fortbildungen Personal
- Gelegenheiten
- Verhaltenskodex
- Beschwerdestrukturen
- Räumliche Situationen
- Entscheidungsstrukturen
- Handlungs- und Interventionsplan
- Präventionsangebote

Dabei wurde für die **Risikoanalyse** die Methode „Täter- und Täterinnenstrategien“ genutzt. Das Krisenteam hat also überlegt, welche momentanen Gegebenheiten und mögliche Gelegenheiten potenzielle Täter und Täterinnen für Übergriffe nutzen könnten.

Im Bereich „Räumliche Situationen“ wurden die Schülerinnen und Schüler bei den Überlegungen mit eingebunden. Einzelne Klassen sind Schulgebäude und -gelände, sowie die Turnhalle abgelaufen und haben „Orte“ schriftlich festgehalten, die für die Kinder „unheimlich“ sind. Beispiele dafür waren Toiletten, Keller oder dunkle Nischen. Zusätzlich erhielt jeder Schüler und jede Schülerin die Möglichkeit, im „Schüler- und Schülerinnenfragebogen“ solche „unheimlichen Orte“ auf einer Karte einzuzeichnen.

Bei der Risikoanalyse hat das Krisenteam bereits Ideen entwickelt, welche Änderungen zeitnah zu mehr Sicherheit führen können. Diese Änderungen oder Anpassungen werden im Weiteren näher erläutert.

Für die **Potenzialanalyse** nutzte das Krisenteam die Methode „Netzanalyse“.

Hierbei wurde deutlich, dass unsere Schule in mehreren Bereichen, z. B. in der Prävention ein vielfältiges Angebot bietet.

### 1.1. Schüler- und Schülerinnenfragebogen

Unsere Schülerinnen und Schüler sehen wir als Experten und Expertinnen im Bereich „Kinderschutz an unserer Schule“ an. Daher ist es uns wichtig die Meinungen, Ängste und Wünsche aller Kinder zu hören.

Aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden einen Kinderfragebogen zu entwickeln und mit der Schülerschaft durchzuführen. Als Grundlage diente uns der Fragebogen der Brodowin Grundschule. Dieser wurde angepasst und überarbeitet bis er zu unserem Schulalltag passte.

In dem Fragebogen wurden Bereiche wie:

- Zufriedenheit/Wohlbefinden in der Klasse/Hofpausen

- Nutzung der Schüler- und Schülerinneninseln
- Möglichkeiten Probleme/Konflikte anzusprechen
- Zufriedenheit mit Unterricht/Pädagogen u. Pädagoginnen
- Abfrage thematische Unterrichtsinhalte „Kinderrechte“
- Grenzüberschreitungen Kind u. Pädagogen und Pädagoginnen
- Abfrage Mitbestimmung EföB/Unterricht
- Wünsche EföB/Unterricht
- Abfrage „Unheimliche Orte“

abgefragt.

Der Fragebogen wurde mit allen Schülern und Schülerinnen durchgeführt. Die Schulsozialarbeit hat die Kinder dabei unterstützt und die Fragebögen ausgewertet.

Die Auswertung wurde der Schülerschaft in den Schüler- und Schülerinnenparlamenten und dem Schulteam und Vertretern der Elternschaft in der Gesamtkonferenz vorgestellt.

Zudem wurde jeweils eine Karte für jeden Standort erstellt, die „unheimliche Orte“ der Kinder transparent machen. Diese Karten wurden in jedem Gebäude ausgehängt. Diese Transparenz sorgt für mehr Achtsamkeit bei den Pädagogen und Pädagoginnen, Schülern und Schülerinnen und der Elternschaft.

Die Auswertung der Fragebögen hat uns wichtige Hinweise gegeben, an welchen Stellen Veränderungen und Anpassungen vorgenommen werden müssen, damit sich die Kinder an unserer Schule sicher fühlen.

Aufgrund dessen hat das Team festgelegt, dass mit unseren Schülern und Schülerinnen alle 3 Jahre eine Befragung durchgeführt werden soll.

Im Anhang befinden sich die beiden Fragebögen (Standort Siegfriedstr. u. Standort Atzpodienstr.)<sup>1</sup>.

## 2. Personalverantwortung

Im Bereich Personalverantwortung wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Mitarbeitende, die durch die Senatsverwaltung oder dem Bezirksamt angestellt sind müssen bei Einstellung immer ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Kooperationspartner, Ehrenamtliche und Praktikanten und Praktikantinnen über 18 Jahre müssen der Schule ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vorlegen.

Bei Dienstantritt werden neue, potenzielle Angestellte über die Kinderschutzrichtlinien an unserer Schule informiert. Das bedeutet, dass der Verhaltenskodex bzw. das Kinderschutzkonzept gelesen und unterschrieben werden müssen. Jede Person, die an Schule arbeitet, wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle Dokumente zum Thema Kinderschutz auf unserer schuleigenen Homepage (Kinderschutzkonzept mit Verhaltenskodex) oder auf der Internetseite der Senatsverwaltung abrufbar sind. Dazu gehören unter anderem der „Handlungsleitfaden Kinderschutz und Schule“ sowie auch der „Notfallordner“ und die Handlungsrichtlinien zum Thema „Schuldistanz“.

Zudem werden sie über unser Beschwerdemanagement informiert.

Alle Mitarbeitenden der Schule nehmen alle 3 Jahre an einer Infoveranstaltung zum Thema „Handlungsleitfaden Kinderschutz und Schule“ teil.

---

<sup>1</sup> Siehe Anlagen

Den neuen potenziellen Angestellten wird der digitale Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“<sup>2</sup> empfohlen. Dieser Grundkurs wird als Fortbildung zum Thema „Schutz von Schülern und Schülerinnen vor sexuellem Missbrauch“ anerkannt.

Des Weiteren wird in Teamsitzungen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen-Gesprächen die Prävention sexueller Gewalt im Einrichtungsalltag in regelmäßigen Abständen besprochen.

Für Klassenfahrten wurde eine „Selbstverpflichtungserklärung“<sup>3</sup> für Eltern oder andere Mitfahrende (nicht an Schule bereits angestellte) entwickelt. Diese soll vor Antritt gelesen und unterschrieben werden.

### 3. Neues „Leitbild“

Das neue überarbeitete „Leitbild“ unserer Schule befindet sich im aktuellen Schulprogramm. Dort wurde der Kinder- und Jugendschutz unserer Schule als extra Punkt mit eingearbeitet und auf unser Kinder- und Jugendschutzkonzept verwiesen.

### 4. Fortbildungen

Alle 3 Jahre nehmen alle Mitarbeitenden an einer Infoveranstaltung zum Thema „Handlungsleitfaden Kinderschutz und Schule“ teil. Diese Veranstaltung wird durch das Team der Schulsozialarbeit organisiert und durchgeführt. Die letzte Infoveranstaltung fand 2023 statt.

Im Zuge der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes nahm das gesamte Team unserer Schule im April 2023 an einer Fortbildung zum Thema „Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt an Schule“ teil.

Das Team ist aufgefordert sich regelmäßig fortzubilden und dabei auch Themenbereiche des Kinderschutzes einfließen zu lassen.

Im Tridem, welches im Zuge der Kooperation der Senatsverwaltung und des SPIs entstanden ist, finden regelmäßig Fortbildungen zu aktuellen Themen, auch im Bereich Kinderschutz, statt. Das Tridem besteht aus einer Erzieherin, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung. Die einzelnen Professionen tragen neue Themen dann ins Team.

Das Krisenteam, welches sich aus acht PädagogInnen und der Schulleitung zusammensetzt, nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu kinderschutzrelevanten Themen teil.

Einzelne Mitglieder des Krisenteams nehmen an den Fortbildungen der AG schulische Prävention teil und tragen neue Themen und Anregungen in ihre Teams.

### 5. Unser Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde im Rahmen der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes erarbeitet. Er stellt für unser Team einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit den Schülern und Schülerinnen unserer Schule dar.

Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, Missbrauch und Mobbing sollen verhindert werden.

Im Mittelpunkt steht der Schutz unserer Schüler und Schülerinnen.

---

<sup>2</sup> <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

<sup>3</sup> Siehe Anlagen

Durch die Teamfortbildung wurde das Kollegium im Bereich „Täter- und Täterinnenstrategien bei sexuellen Übergriffen“ für die Thematik sensibilisiert.

Wir begreifen daher den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander.

- **Umgang mit Nähe und Distanz/ privater Kontakt**

- Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.
- Wir respektieren die persönlichen Grenzen der Schüler und Schülerinnen.
- Uns ist das Machtgefälle zwischen schulischem Personal und den Kindern jederzeit bewusst. Es wird nicht missbraucht und/oder ausgenutzt. Mitarbeitende wahren jederzeit professionelle Distanz.
- Bei 1:1 Situationen zwischen schulischem Personal und Schülern und Schülerinnen muss die Tür zum Raum offenbleiben. Jederzeit muss gewährleistet sein, dass die Kinder den Raum verlassen können.
- Kontakte zwischen schulischem Personal und den Schülern und Schülerinnen finden nur im Schulkontext und über schulische Belange statt.
- Hauptkommunikationsmittel ist an unserer Schule „Schoolfox“ bzw. „it’s learning“ und erfolgt über das Einverständnis mit den Eltern.
- Wer aus guten Gründen (z.B. Schuldistanz, Sprachbarriere etc.) Kontakt auch außerhalb der Schule über ein anderes Kommunikationsmittel mit den Schülern und Schülerinnen sucht, ist verpflichtet dies immer transparent zu machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Kollegen und Kolleginnen darüber zu informieren.

- **Angemessenheit von Körperkontakt**

- Freundlicher Umgang ist uns wichtig und wir wahren professionelle Distanz.
- Körperliche Berührungen, wie z. B. Umarmungen zwischen schulischem Personal und Schülern und Schülerinnen erfolgen in der Regel mit deren Einverständnis.  
Es sollte jedes Mal die Angemessenheit in der Situation (z. B. Trost, zur Abwehr einer Bedrohung bzw. Gewaltsituation etc.) hinterfragt werden.
- In der Arbeit mit Schutzbefohlenen sind wir uns unserer besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und unserer Autoritätsstellung bewusst.

- **Sprache und Wortwahl**

- Wir kommunizieren respektvoll und achtsam und sprechen in angemessener Lautstärke.
- Wir passen unsere Sprache und unsere Wortwahl unserer Rolle an.
- Wir unterlassen abfällige Äußerungen sowie anzügliche oder abfällige verbale bzw. nonverbale Kommentare.
- Wir verwenden die Namen der Kinder und berücksichtigen die individuelle Geschlechtsidentität.
- Wir sprechen Kinder mit ihren Spitznamen nur nach dessen Einverständnis an.
- Wir vermeiden Kosenamen und unterlassen Schmähenamen. Wir sprechen unsere Mitmenschen nicht auf ihr Äußeres an und kommentieren nicht Körper oder Äußerlichkeiten anderer.

- **Kleidung**

- Wir kleiden uns nach unserem Geschmack.
- Bei der Wahl der Kleidung sind wir uns jedoch unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Sexistische, pornographische, volksverhetzende, rassistische Aufschrift und Symbole sind verboten.
- Das Tragen von Kleidung mit politischer, religiöser Werbung ist aufgrund der Neutralitätshaltung der Schule zu unterbinden.

- **Beachtung der Intimsphäre/ Schamgrenzen**

## **Allgemein**

- Die körperliche und emotionale Intimsphäre ist zu achten.

## **Sportunterricht**

- In Sanitätsräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als schulisches Personal nicht dauerhaft und grundlos alleine mit Schülern und Schülerinnen auf.
- Das schulische Personal und die Kinder nutzen getrennte Umkleiden.
- Vor Betreten dieser Räume kündigt sich das schulische Personal an, zum Beispiel durch „Klopfen“ und „Rufen“.
- Übungen und Hilfestellungen werden vorbesprochen und ggf. im Anschluss thematisiert.
- Es gibt keine Strafübungen zur Disziplinierung.

## **Veranstaltungen, Reisen und Schwimmunterricht**

- Bei Veranstaltungen und Reisen sowie dem Schwimmunterricht wird dafür gesorgt, dass Schüler und Schülerinnen von einer ausreichenden Anzahl an BetreuerInnen begleitet werden.
- Bei geschlechtsgemischten Gruppen soll sich dies nach Möglichkeit auch bei den Betreuern und Betreuerinnen widerspiegeln.
- Das schulische Personal schläft getrennt zu den Schülern und Schülerinnen in separaten Zimmern.
- Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder in Ausnahmesituationen werden vor der Veranstaltung gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent gemacht.
- Erwachsene duschen nicht zusammen mit Kindern.
- Die Kinder duschen geschlechtlich getrennt voneinander und dürfen in Badekleidung duschen.
- Im Falle von Gemeinschaftsduschen bleibt das schulische Personal in Hörweite um reagieren zu können.
- Ausnahmen, z. B. bei beeinträchtigten Schülern und Schülerinnen werden zuvor mit der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten abgeklärt.

## **Filmen und Fotografieren**

- Es wird niemand in unbekleideten Zustand, in aufreizender oder leicht bekleideter Pose gefilmt oder fotografiert. Ausnahmen, wie Aufnahmen am Strand werden zuvor mit den Erziehungsberechtigten besprochen und bedürfen deren Zustimmung.
- Werden Schüler und Schülerinnen dabei beobachtet, die dies bei anderen SchülerInnen machen, wird dies unterbunden und die Fotos gelöscht.

## **Versorgung von Verletzungen**

- Bei der Versorgung von verletzten Schülern und Schülerinnen wird zuvor deren Einverständnis eingeholt und es wird angeboten einen Mitschüler oder eine Mitschülerin dazuzuholen.
- Ist es notwendig sich mit dem Kind in einen separaten Raum zurückzuziehen, wird dies transparent gemacht.

- **Geschenke und Vergünstigungen**

- Geschenke und andere Zuwendungen sind nur zulässig, wenn sie gleichwertig jeweils allen Kindern

einer Lerngruppe, Klasse oder Gruppe zugeteilt werden.

- Belohnungen, die sich Kinder alleine, durch Zusatzarbeiten verdienen müssen, sind nicht zulässig. Das bedeutet, dass z. B. positives oder fleißiges Verhalten einzelner Kinder nicht mit Geschenken, wie z.B. Süßigkeiten belohnt werden darf.
- Klasseninterne Belohnungssysteme müssen den Schülern und Schülerinnen und deren Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden.
- Belohnungen, ohne materielle Zuwendungen in Form von z. B. „Gute-Taten-Wände, „Lobrunder“, bevorzugen wir.

#### • **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Medien, die wir in den Unterrichtsalltag einbringen, müssen:
  - pädagogisch sinnvoll sein,
  - altersgerecht sein,
  - pädagogisch begleitet und angeleitet werden. (schützend Stellung beziehen, präventiv aufklären)
- Im Allgemeinen muss bei der Nutzung von Medien in allen Belangen auf das Jugendschutzgesetz geachtet werden.
- Das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts und in den Pausen und im Nachmittagsbereich ist im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Fotos dürfen nur mit Fotogenehmigungen durch die Erziehungsberechtigten und dem Einverständnis der Schüler und Schülerinnen gemacht werden.
- Die Nutzung von Handys und Smartwatches ist Schülern und Schülerinnen, außer zu expliziten Unterrichtszwecken, nicht gestattet.
- Wir benutzen unsere Handys nur im dienstlichen Kontext vor den Kindern.

#### • **Erziehungsmaßnahmen**

- Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen der Schüler und Schülerinnen geachtet werden. Die Maßnahmen stehen in direktem Bezug zum Fehlverhalten, sind angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel.
- Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.
- Im Zweifelsfall soll vor Erteilen der Maßnahme Rücksprache mit Kollegen oder Kolleginnen gehalten werden.
- In jedem Fall sind erzieherische Maßnahmen den Erziehungsberechtigten und den Schülern und Schülerinnen transparent zu machen.

#### • **Umgang mit Grenzverletzungen**

- In persönlichen und schulischen Belastungssituationen stärken wir uns gegenseitig und nutzen dazu Ressourcen wie informelle und formelle kollegiale Beratungen, eine insoweit erfahrene Fachkraft oder Fach- und Beratungsstellen.
- Im Falle einer Grenzverletzung reagieren wir zeitnah und sprechen die Person in einem geschützten Rahmen konstruktiv darauf an.
- Grenzüberschreitungen werden reflektiert und mithilfe der Beschwerdestrukturen aufgearbeitet.
- Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen oder diese „gravierend“ sein, wird dies

umgehend einem Krisenteammitglied oder direkt der Schulleitung mitgeteilt.

### 5.1. Kindgerechter Verhaltenskodex<sup>4</sup>

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule sollen sich an unserer Schule sicher fühlen, daher ist es wichtig, dass sie den Verhaltenskodex kennen und bei Grenzverletzungen genau wissen, wo und an wen sie sich wenden können.

Wir haben daher einen vereinfachten, kindgerechten Verhaltenskodex entwickelt. Dieser wurde in Form eines Plakats ausgestaltet und in jedem Gebäude unserer Schule ausgehängt.

## 6. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement unserer Schule umfasst ausschließlich Beschwerden, die mit Verstößen gegenüber dem „Verhaltenskodex“ einhergehen.

Bei konkretem Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung oder bei der Vermutung des Begehens einer Straftat gegenüber Schülern und Schülerinnen werden die Handlungsschritte des „Handlungsleitfadens Schule und Kinderschutz“ beachtet und gegebenenfalls der Träger und die Polizei involviert.

### **Ich habe eine Beschwerde. Was kann ich tun?**

Im Falle einer Grenzverletzung, welche im Verhaltenskodex beschrieben ist, reagieren wir zeitnah und sprechen die Person in einem geschützten Rahmen konstruktiv darauf an.

Sollte dies nicht möglich sein aus nachvollziehbaren Gründen (ein Machtgefälle, private Konflikte, persönliche Ängste etc.), dann kann man sich an ein Mitglied des Krisenteams, an das Team der Schulsozialarbeit, an die Schulleitung oder an eine andere Vertrauensperson (Klassenleitung, gewählte Vertrauensperson etc.) wenden.

Dies kann persönlich oder per Mail auch über schoolfox bzw. its learning passieren.

Zudem gibt es die Möglichkeit seine Beschwerde auch als Notiz in einen der 3 Beschwerdebriefkästen zu werfen. Diese befinden sich im Eingangsbereich der drei Unterrichtsgebäude unserer Schule (Hauptgebäude, MEB, Filiale). Für die Beschwerde kann das Formular genutzt werden, welches sich neben den Briefkästen befindet. Die Briefkästen werden einmal in der Woche von der Schulsozialarbeit geleert.

### **Wer kann sich beschweren?**

Jeder an Schule kann eine Beschwerde einreichen. Dazu gehören alle Schüler und Schülerinnen, alle Erziehungsberechtigten, das Pädagogen und Pädagoginnenteam, das Team der Hausmeister, die Verwaltung im Haus, die Kollegen und Kolleginnen des Catering und der Reinigung sowie auch Ehrenamtliche und Praktikanten und Praktikantinnen.

### **Was passiert mit meiner Beschwerde?**

Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt. Sie werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet.

---

<sup>4</sup> Siehe Anhang

In einem Gespräch wird erst einmal zugehört. Es kann gerne eine Vertrauensperson zum Gespräch mitgenommen werden. Gemeinsam suchen wir dann nach Lösungen.

Hören die Grenzverletzungen nicht auf, werden weiter Gespräche geführt und Schritte unternommen. Dabei ist es uns wichtig das weitere Vorgehen möglichst transparent für die Person zu machen, die sich beschwert hat.

Im weiteren Verlauf kann es dazu kommen, dass „Experten oder Expertinnen“ mit ins Boot geholt werden. Das können die Schulsozialarbeit, Fachberatungsstellen oder andere externe Partner sein.

Großes Ziel unserer Arbeit ist es, dass sich alle an Schule Beteiligten sicher und wohl fühlen können.

## 7. Interventionsplan

Bei Kindeswohlgefährdungen nutzen wir die Handlungsschritte des „Handlungsleitfadens Kinderschutz“. Zu diesem Thema werden alle Angestellten alle 3 Jahre durch die Schulsozialarbeit unserer Schule geschult.

Des Weiteren ist der „Notfallordner der Unfallkasse“ fester Bestandteil im Agieren bei Krisen im Schulalltag. Das Krisenteam bildet sich zu diesen Themen regelmäßig fort um im Notfall professionell handeln zu können.

Bei dem Verdacht eines innerinstitutionellen Missbrauchs nutzen wir die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten der Intervention, die uns durch die Senatsverwaltung vorgegeben sind.<sup>5</sup> Die Hauptverantwortung trägt die Schulleitung bzw. der Träger.

Wichtiger Bestandteil ist das frühzeitige Handeln im Verdachtsfall, die Dokumentation sowie das Einbeziehen von Insoweit-erfahrene-Fachkräften oder Fachberatungsstellen.<sup>6</sup>

Im Falle eines unbegründeten Verdachts sind effektive Maßnahmen zur Rehabilitation zu ergreifen.

## 8. Prävention

Die Prävention von Grenzverletzungen, Gewalttaten und Missbrauch gegenüber den Schülerinnen und Schülern unserer Schule ist fester Bestandteil unserer Arbeit.

Derzeit arbeiten wir an dem Präventionskonzept unserer Schule um genau über alle innerschulischen ganztagsbezogenen sowie externen Angebote informieren zu können.

---

<sup>5</sup> [https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/06\\_Oktober/Broschuere\\_Kein\\_Raum\\_fuer\\_Missbrauch\\_Personalverantwortung\\_bei\\_Praevention\\_und\\_Intervention\\_nutzen.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/06_Oktober/Broschuere_Kein_Raum_fuer_Missbrauch_Personalverantwortung_bei_Praevention_und_Intervention_nutzen.pdf)

<sup>6</sup> Insoweit-erfahrende-Fachkräfte und Fachberatungsstellen sind in der Anlage aufgelistet

## 9. Kontaktpersonen und Beratungsangebote

### 9.1. Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Intervention)

<b>Polizeidienststelle/ Leitstelle Feuerwehr</b>	<b>110/112</b>
<b>Polizei Abschnitt 34 Nöldnerstr. 35</b>	<b>030/4664-334700</b>
<b>Krisenteam Jugendhilfe</b>	<b>030/90296-5555</b> (Mo-Fr: 8.00-18.00 Uhr)
<b>Berliner Notdienst Kinderschutz</b>	<b>030/610061</b> (rund um die Uhr)
<b>Gewaltschutzambulanz Charité</b>	<b>030 450 570 270</b> (Mo - Fr: 08:30 - 15:00 Uhr)

### 9.2. Erste Ansprechpartner im Verdachtsfall (Planung und Abstimmung möglicher Intervention)

#### Schulleitung

<b>Frau Duwe</b>	<b>11G05@11G05.schule.berlin.de</b>
------------------	-------------------------------------

#### Schulsozialarbeit

<b>Frau Beyer</b>	<b>schulsozialarbeit@gs-lichtenberg-berlin.de</b>
<b>Frau Rübiger</b>	<b>h.raebiger@juli-berlin.org</b>
<b>Herr Wolfrum</b>	<b>p.wolfrum@juli-berlin.org</b>

#### Krisenteammitglieder

Bitte persönlich ansprechen!

<b>Frau Burmeister</b>	
<b>Frau Gresko</b>	
<b>Frau Gründing</b>	
<b>Frau Pickert</b>	
<b>Frau Salzillo</b>	

#### Gewählte Vertrauenspersonen (für Schüler\*innen)

Bitte persönlich ansprechen! Werden schuljährlich neu gewählt!

<b>Frau Jäger (MEB 4-6)</b>	
<b>Frau Burmeister(Siegi 4-6)</b>	
<b>Frau Gresko(Siegi 4-6)</b>	
<b>Herr Pfeil(MEB 4-6)</b>	
<b>Frau Gruhne(MEB 1-3)</b>	
<b>Frau Ronge(HG Atze 1-3)</b>	

#### Insoweit erfahrende Fachkraft (IseF)

<b>Kinderschutzzentrum Berlin</b>	<b>030/6839110</b> (Mo-Fr 9-20 Uhr)
<b>Berliner Notdienst Kinderschutz</b>	<b>030/610061</b>

<b>Hotline Kinderschutz</b>	rund um die Uhr
<b>Krisenteam Jugendhilfe Lichtenberg</b>	<b>030/90296-5555</b> (Mo-Fr: 8.00-18.00 Uhr)
<b>Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin</b>	<b>030/639110</b>
<b>Koordination „Kinderschutz“ im Bezirk Lichtenberg</b>	<b>030/90296/5314</b> <b>030/90296/4033</b>

**SIBUZ ( Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum)**

<b>Lichtenberg</b>	<b>030/902492055</b>
--------------------	----------------------

9.3. Weitere Beratungsangebote- Fachberatungsstellen  
(Beratungsmöglichkeiten für Schulen und Betroffene)

<b>Sexualisierte Gewalt</b>	
Wildwasser e.V. Beratungsstelle für Mädchen	030/2824427
Berliner Jungs – Hilfe für Jungs e.V.	030 236 33 983
Strohalm e. V. Prävention sexualisierter Gewalt	030/614 18 29
Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)	116111 (Mo-Sa 14-20 Uhr)
Kind im Zentrum vom EJF	030/2828077
<b>Allgemein Gewalt/Krisen</b>	
Kindernotdienst	030/610061
Neuhland e. V. Beratung in Krisensituationen	030/8730111
Kinderschutzzentrum Berlin e.V.	030/6839110
<b>Mobbing</b>	
Mobbingberatung Berlin-Brandenburg	030/86391572
<b>Diskriminierung</b>	
AuF – Anlauf- und Fachstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen	016096740429

## 10. Ausblick

Seit Beginn 2023 arbeitet das Team der Schule auf dem lichten Berg an dem Kinder- und Jugendschutzkonzept. Wir sind froh, dass wir im September 2024 die erste Fassung für die Schulgemeinschaft auf der Homepage veröffentlichen können.

Weitere Meilensteine sind die Erstellung des Präventionskonzeptes sowie das Einpflegen des überarbeiteten Leitbildes unserer Schule. Da uns die Partizipation und die Transparenz sehr wichtig sind nehmen wir uns Zeit. Wir wollen alle hören und ein Konzept entwickeln, mit dem sich die Schulgemeinschaft identifiziert und wohlfühlt.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept ist kein starres Gebilde. Wir möchten in regelmäßigen Abständen unser Konzept evaluieren und dafür auch die Schülerinnen und Schüler befragen. Alle 3 Jahre wird an unserer Schule der Schülerfragebogen mit den Kindern durchgeführt und ausgewertet. Im Zuge dessen werden wir uns neuen Fragen stellen und schauen, welche Dinge gut laufen und an welchen wir noch arbeiten müssen.

Uns ist es wichtig, dass das Team in Kinderschutzsituationen professionell handelt. Dafür findet alle 3 Jahre eine hausinterne verbindliche Infoveranstaltung zum Thema „Kinderschutz und Schule“ statt.

Allen Kollegen und Kolleginnen, die nicht an der Fortbildung „Sensibilisierung zum Thema Sexualisierte Gewalt“ teilgenommen haben, empfehlen wir die digitale Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“.

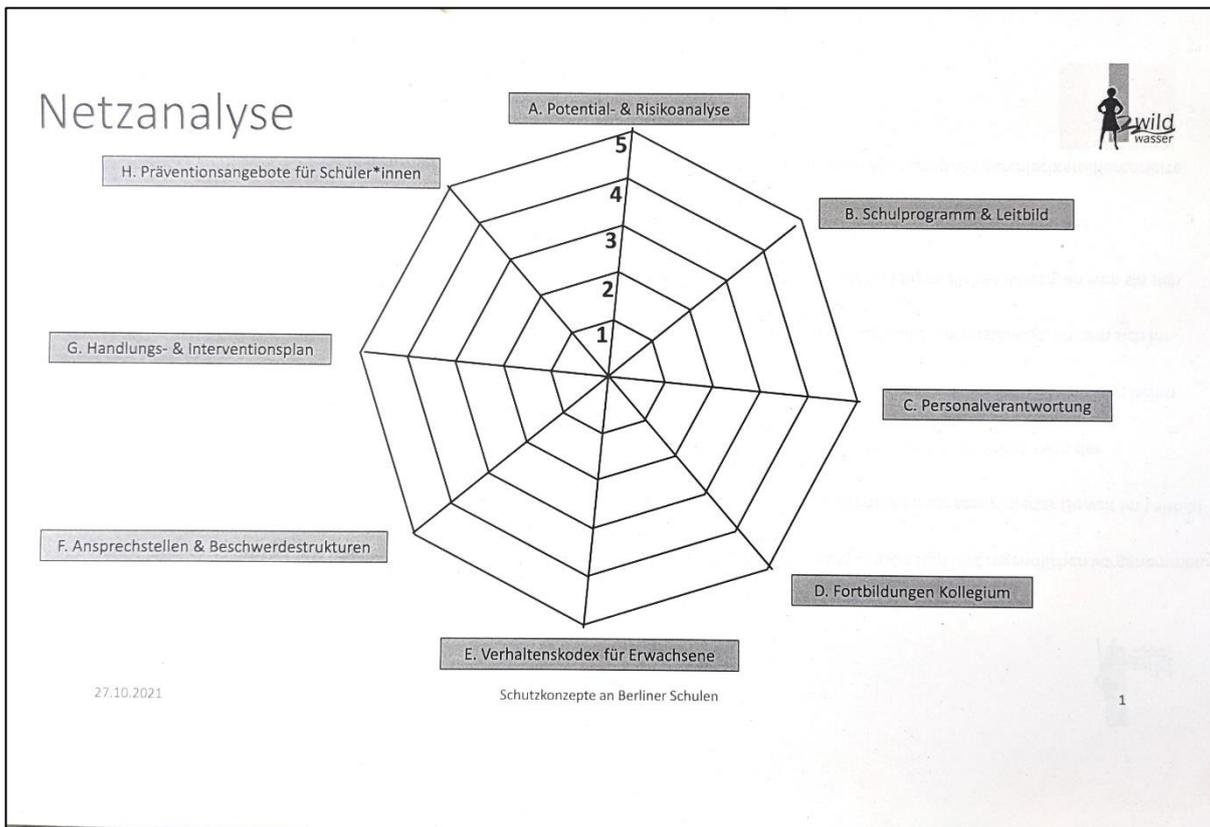
Im Bereich Prävention sind wir dabei mehrere Angebote im Bereich „Sexualisierte Gewalt“ von Strohalm e.V. für die Kinder zu organisieren. Das Thema „Mein Körper“ und „Sexualität“ ist fester Bestandteil im Curriculum.

Seit zwei Jahren wurde festgelegt, dass in der 1. Woche nach den Sommerferien (bei den Klassen 4-6) und bis Ende September (bei den Klassen 1-3) die soziale Kompetenzförderung im Fokus steht. Dazu gehören Themen wie Gewaltprävention, sowie Erarbeitung von Klassenregeln, Gruppenfindung u.v.m. Wir nutzen dafür u.a. die Materialien von „Eigenständig werden“. Zudem sollen nun auch der „Verhaltenskodex“ und das „Kinderschutzkonzept“ thematisiert werden.

Wir begleiten täglich Schülerinnen und Schüler und wollen dabei unserer Verantwortung gerecht werden und dafür Sorge tragen, dass Kinder an unserer Schule sorgenfrei lernen können.

## Quellen

- Handreichung Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Januar 2023
- Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ von der Kultusminister Konferenz [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere\\_Leitfaden\\_KMK-16-03-2023.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf), März 2023
- [https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user\\_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf](https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf)
- Material 2-tägige Fortbildung „Qualifizierung zur Erstellung von Konzepten gegen sexualisierte Gewalt in Schulen“ von Wildwasser e.V.



Methode „Netzwerkanalyse“ → Aus dem Material der Fortbildung „Qualifizierung zur Erstellung von Konzepten gegen sexualisierte Gewalt an Schulen“ von Wildwasser e.V. und Berliner Jungs

## Variante Täterperspektive

**Ziel** Sich in die Rolle eines potenziellen Täters bzw. einer potenziellen Täterin hineinversetzen und mit deren Augen Risiken und Schwachstellen in der eigenen Einrichtung identifizieren, die für sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten.

**Dauer** ca. 90 Minuten

**Materialien** Fragebogen und Stifte für alle Teilnehmenden, Flipchart oder Moderationskarten.

**Ablauf** Wie bei der Methode Fragebogen Risikoanalyse, Beginn aber unbedingt mit Einzelarbeit. Nach Abschluss der Einzelarbeit sollte die Möglichkeit gegeben werden, die Rolle des Täters bzw. der Täterin sichtbar zu verlassen, z.B. durch aktives Abschütteln. Die Auswertung der Einzelarbeit erfolgt unter der Hinsicht, welche institutionellen Schwachstellen bei den geplanten Vorgehen sichtbar werden.



Die Methode ist für die Ermittlung von Gefährdungslagen außerordentlich wirksam. Das Hineinversetzen in die Rolle eines Täters bzw. einer Täterin kann aber inneren Widerstand auslösen und darf nur freiwillig erfolgen. Möglicher Abwehr kann mit dem Hinweis begegnet werden, dass die Täterperspektive das Nutzen von Gelegenheiten und Vorbereitungshandlungen betrifft und nicht die Vorstellung von Tathandlungen.

Ggf. können die Teilnehmenden selber entscheiden, ob sie den Fragebogen der Risikoanalyse oder den der Täterperspektive nutzen wollen.

## Fragebogen Täterperspektive

Versetzen Sie sich in die Rolle eines Täters bzw. einer Täterin. Wie würden Sie in Ihrer Einrichtung konkret vorgehen, um ein Kind oder Jugendlichen zu missbrauchen?

Welchen Job oder welche Aufgabe würde ich übernehmen?

Wie könnte ich Leitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mich einnehmen und manipulieren?

Wie würde ich Vertrauen zu welchen Kindern aufbauen und Abhängigkeiten schaffen?

Welche Gelegenheiten würde ich für meine Taten ausnutzen?

Welche Orte würde ich auswählen?

Methode „Täterstrategien“ aus dem Material „Institutionelles Schutzkonzept“<sup>7</sup> Erzbistum Berlin

<sup>7</sup> [https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user\\_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf](https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf) ,S.23 f

## Methoden • Verhaltensampel<sup>32</sup>

**Ziel** Gespür für sensible Situationen in der professionellen Gestaltung von Beziehungen zu Kindern/Jugendlichen entwickeln und Stärkung einer Kultur der Achtsamkeit.

**Dauer** ca. 60 Minuten

**Materialien** Karten/Zettel mit vorgefertigten Situationsbeschreibungen

**Ablauf** In Kleingruppen werden die Situationsbeschreibungen nach folgenden Kategorien sortiert (ca. 20min):

- Grün = völlig in Ordnung
- Gelb = kommt darauf an
- Rot = das geht gar nicht

Anschließend werden die Ergebnisse der Kleingruppen verglichen und ausgewertet (ca. 40 min). Am spannendsten ist die Konzentration auf unterschiedliche Eingruppierungen und auf den gelben Bereich unter der Fragestellung, worauf es denn ankommt. Wann wäre die Situation völlig in Ordnung und wann ginge sie gar nicht? Auf diese Weise lassen sich wichtige Aspekte für die Entwicklung eines Verhaltenskodex in den folgenden Themenbereichen herausarbeiten:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Geschenke und Vergünstigungen
- Disziplinierungsmaßnahmen
- Veranstaltungen mit Übernachtung



Es muss nicht jede einzelne Situation einvernehmlich ausdiskutiert werden. Deutlich werden sollen aber die Gefährdungspotenziale für Kinder und Jugendliche, die sich hinter manchen Verhaltensweisen/Situationen verbergen.

Mögliche Situationen, die für den eigenen Arbeitsbereich angepasst werden müssen:<sup>33</sup>

- Eine Mitarbeiterin hält sich auch nach der Arbeitszeit auf dem Gelände der Einrichtung auf, weil dort immer so viel los ist.
- Der Physiklehrer trifft sich regelmäßig mit Exschülern in der Kneipe.
- Ein Kind hat kein Taschengeld mit, in der Cafeteria bekommt es eine kleine Süßigkeit geschenkt.
- Kinder fragen einen Mitarbeiter, ob er ihnen die Werkstatt zeigen kann.
- Die Referentin lädt zwei Kinder in ihre Wohnung zum Kuchenessen ein.
- Die Sportlehrerin zieht sich gemeinsam mit den Mädchen in der Sammelumkleide des Schwimmbads um.
- Ein Mitarbeiter nimmt ein Kind in den Arm, das von der Schaukel gefallen ist, um es zu trösten.
- Eine Mitarbeiterin macht Fotos von den Kindern, weil die so süß sind.
- In der 0. Stunde gibt der Mathelehrer Einzel-Förderunterricht.
- Der Mitarbeiter schreit ein Kind an, um es vor dem herannahenden Auto zu warnen.
- Eine Mitarbeiterin trägt gerne Oberteile mit sehr weitem Ausschnitt.
- Der Geschichtslehrer schickt seiner Klasse Material für die Hausaufgaben über WhatsApp.
- Ein Gerüst braucht mal wieder einen neuen Anstrich, der Hausmeister unterhält sich bei der Arbeit lebhaft mit den zuschauenden Kindern.
- Die Kinder benehmen sich mal wieder unmöglich. Die Reinigungskraft ermahnt sie, dass sie endlich mit dem Unsinn aufhören sollen.
- Eine Mitarbeiterin leiht einem Kind einen Euro, weil es sich ein Eis kaufen möchte und die Taschengeldauszahlung in der Gruppe erst am nächsten Tag ist.
- Eine Lehrerin gibt einem schwachen Schüler Tipps für die kommende Klassenarbeit und sagt: »Das muss aber unter uns bleiben.«

Kurzer Abriss...

Methode „Verhaltensampel“ aus dem Material „Institutionelles Schutzkonzept“<sup>8</sup> Erzbistum Berlin in Kooperation mit Strohalm e.V.

<sup>8</sup> [https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user\\_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf](https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf) ,S.45 ff



# Grundschule auf dem lichten Berg



## SchülerInnen-Fragebogen

In diesem Fragebogen geht es um deine Meinung. Du kannst offen und ehrlich antworten, denn niemand weiß nachher, wer den Fragebogen ausgefüllt hat.

(Bitte keine Namen auf das Blatt schreiben!)

Kreuze bitte an, was deiner Meinung nach am Ehesten zutrifft.

Ich bin ein Junge.  Ich bin ein Mädchen.  Keine Angabe

Ich gehe in die 1.  2.  3.  4.  5.  6.  Klasse.

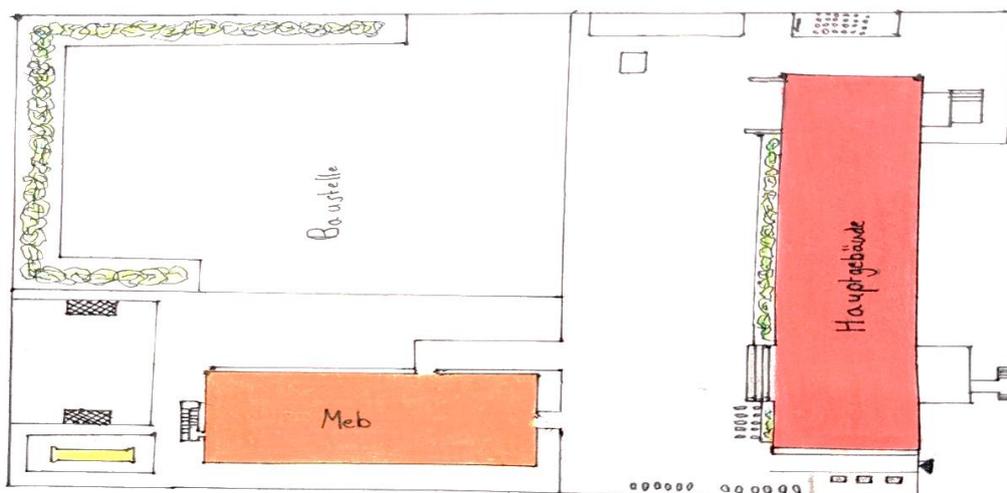
Allgemein	 Stimmt	 Stimmt zum Teil	 Stimmt gar nicht
Ich fühle mich wohl in meiner Klasse.			
Ich fühle mich in den Hofpausen wohl.			
Ich nutze in den Hofpausen die Schülerinsel/den Entspannungsraum.			
Ich habe Konflikte mit Mitschüler*innen.			
In der Schule gibt es verschiedene Möglichkeiten über Probleme und Konflikte zu sprechen. (z.B. Vertrauenslehrer*innen, Schulsozialarbeit, Klassenrat, Schülerparlament ect.)			
Ich beobachte Erwachsene, die während des Unterrichts oder bei Gesprächen mit Schüler*innen die Türen abschließen.			
<b>Bereich Unterricht</b> (Wenn du Lehrer*innen hast, bei denen du dich wohl fühlt und welche bei denen es nicht so ist, dann wähle: „Stimmt zum Teil“.)			
Ich fühle mich im Unterricht wohl.			
Ich finde, dass die Lehrer*innen freundlich zu uns sind.			
Im Unterricht kann ich ohne Angst lernen.			
Meine Lehrer*innen sind gerecht.			
Ich kann Unterrichtsinhalte/Aktivitäten mitbestimmen.			
In der Schule lernen wir etwas über unsere Rechte.			
In meiner Klasse gibt es einen Klassenrat.			

	 Stimmt	 Stimmt zum Teil	 Stimmt gar nicht
Ich beobachte Lehrer*innen, die Schüler*innen anschreien.			
Ich beobachte Lehrer*innen, die Schüler*innen respektlos behandeln.			
<b>Bereich Hort (eFöB)</b> Nur ausfüllen, wenn du in den Hort gehst!			
Ich fühle mich im Hort wohl.			
Ich finde, dass die Erzieher*innen freundlich zu uns sind.			
Meine Erzieher*innen sind gerecht.			
Ich kann Aktivitäten/ Angebote mitbestimmen.			
Ich beobachte Erzieher*innen, die Schüler*innen anschreien.			
Ich beobachte Erzieher*innen, die Schüler*innen respektlos behandeln.			

Was würdest du gerne an unserer/m Schule/ Hort verändern?

Was gefällt dir an unserer/m Schule/ Hort?

Markiere mit einem roten Kreuz (x), wo sich „unheimliche Orte“ befinden:



In der Schule gibt es weitere „unheimliche Orte“ für dich:

Weitere Anmerkungen:

Vielen Dank für deine Teilnahme!



# Grundschule auf dem lichten Berg

## SchülerInnen-Fragebogen



In diesem Fragebogen geht es um deine Meinung. Du kannst offen und ehrlich antworten, denn niemand weiß nachher, wer den Fragebogen ausgefüllt hat.

(Bitte keine Namen auf das Blatt schreiben!)

Kreuze bitte an, was deiner Meinung nach am Ehesten zutrifft.

Ich bin ein Junge.  Ich bin ein Mädchen.  Keine Angabe

Ich gehe in die 1.  2.  3.  4.  5.  6.  Klasse.

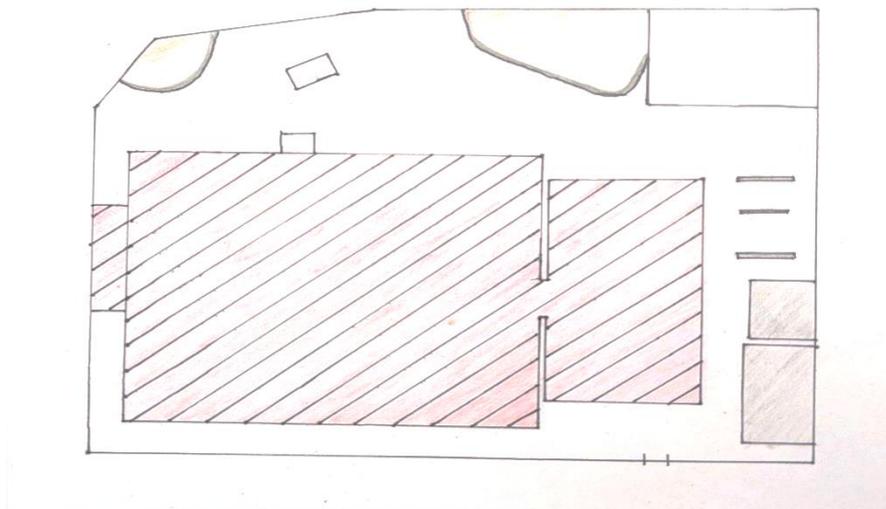
Allgemein	 Stimmt	 Stimmt zum Teil	 Stimmt gar nicht
Ich fühle mich wohl in meiner Klasse.			
Ich fühle mich in den Hofpausen wohl.			
Ich nutze in den Hofpausen die Schülerinsel/den Entspannungsraum.			
Ich habe Konflikte mit Mitschüler*innen.			
In der Schule gibt es verschiedene Möglichkeiten über Probleme und Konflikte zu sprechen. (z.B. Vertrauenslehrer*innen, Schulsozialarbeit, Klassenrat, Schülerparlament ect.)			
Ich beobachte Erwachsene, die während des Unterrichts oder bei Gesprächen mit Schüler*innen die Türen abschließen.			
<b>Bereich Unterricht</b> (Wenn du Lehrer*innen hast, bei denen du dich wohl fühlst und welche bei denen es nicht so ist, dann wähle: „Stimmt zum Teil“.)			
Ich fühle mich im Unterricht wohl.			
Ich finde, dass die Lehrer*innen freundlich zu uns sind.			
Im Unterricht kann ich ohne Angst lernen.			
Meine Lehrer*innen sind gerecht.			
Ich kann Unterrichtsinhalte/Aktivitäten mitbestimmen.			
In der Schule lernen wir etwas über unsere Rechte.			
In meiner Klasse gibt es einen Klassenrat.			

	 <b>Stimmt</b>	 <b>Stimmt zum Teil</b>	 <b>Stimmt gar nicht</b>
<b>Ich beobachte Lehrer*innen, die Schüler*innen anschreien.</b>			
<b>Ich beobachte Lehrer*innen, die Schüler*innen respektlos behandeln.</b>			
<b>Bereich Hort (eFöB)</b> Nur ausfüllen, wenn du in den Hort gehst!			
<b>Ich fühle mich im Hort wohl.</b>			
<b>Ich finde, dass die Erzieher*innen freundlich zu uns sind.</b>			
<b>Meine Erzieher*innen sind gerecht.</b>			
<b>Ich kann Aktivitäten/ Angebote mitbestimmen.</b>			
<b>Ich beobachte Erzieher*innen, die Schüler*innen anschreien.</b>			
<b>Ich beobachte Erzieher*innen, die Schüler*innen respektlos behandeln.</b>			

**Was würdest du gerne an unserer/m Schule/ Hort verändern?**

**Was gefällt dir an unserer/m Schule/ Hort?**

**Markiere mit einem roten Kreuz (x), wo sich „unheimliche Orte“ befinden:**



**In der Schule gibt es weitere „unheimliche Orte“ für dich:**

**Weitere Anmerkungen:**

**Vielen Dank für deine Teilnahme!**

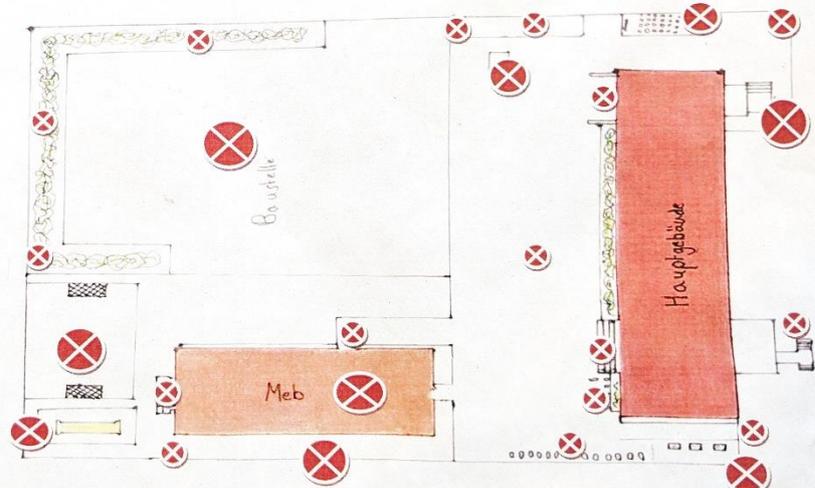
# „Unheimliche Orte“ an unserer Schule in der Atzpodienstraße

„Unheimliche Turnhalle – Hagenstr.“

- Geräteräume
- Duschbereich
- Umkleiden
- Toiletten im Erdgeschoss

Weitere „unheimliche Orte“

- Keller
- Treppenhaus
- Matten hinter Treppe
- Essenraum (Hauptgebäude)
- Alte Fundgrube
- Toiletten (Hauptgebäude)
- Toiletten (MEB)
- Klassenräume
- Sachunterrichtsraum (halbe Anatomie-Puppe)
- Späthorraum (oft ohne Freunde)



Ergebnisse aus SchülerInnen-Fragebögen

von Februar 2023

als Teil der Entwicklung des „Kinderschutzkonzeptes“ unserer Schule

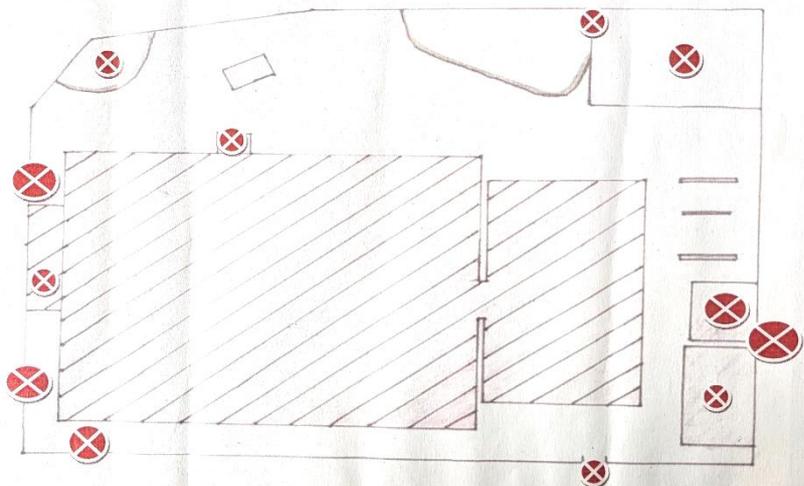
# „Unheimliche Orte“ an unserer Schule in der Siegfriedstraße

„Unheimliche Turnhalle – Hagenstr.“

- Geräteräume
- Duschbereich
- Umkleiden
- Toiletten im Erdgeschoss

Weitere „unheimliche Orte“

- Dunkler Keller
- Garderoben
- Fundsachen-Raum
- Toiletten, unten
- Teeküche
- LehrerInnenzimmer
- Präsinraum
- Teilungsraum
- Schülerinsel



Ergebnisse aus SchülerInnen-Fragebögen

von Februar 2023

als Teil der Entwicklung des „Kinderschutzkonzeptes“ unserer Schule

**Atzpodienstr.19**

**10365 Berlin**

**Tel: 030/ 5558219**

### **Selbstverpflichtungserklärung**

**Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach**

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

**Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:**

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und wahre ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich die Leitung bzw. den Träger der jeweiligen Einrichtung über den Sachverhalt.

Name, Vorname, Geburtsdatum:

Anschrift:

Ort, Datum, Unterschrift:

# Für euch da!

## Verhaltenskodex des Teams der Schule auf dem lichten

### ◆ **Kontakt**

Erwachsene, die an der Schule arbeiten, suchen mit dir außerhalb der Schule keinen längeren Kontakt.

### ◆ **1:1 Gespräche**

Wenn du allein mit Erwachsenen der Schule sprichst, soll die Tür zum Raum offen bleiben. Du darfst eine Vertrauensperson dazu holen, wenn du möchtest.

### ◆ **Einverständnis**

In Situationen, in denen Körperkontakt vorkommen kann (z.B. bei Hilfestellungen), fragen wir dich vorher, ob dies für dich in Ordnung ist. Ausnahmen sind Gefahrensituationen.

### ◆ **Erzieherische Maßnahmen**

Wenn es Konsequenzen für dein Verhalten geben muss, sollen diese angemessen und nachvollziehbar sein.

### ◆ **Jugendschutz/Medien**

Beim Umgang mit Medien achten wir für dich darauf, dass die Nutzung sinnvoll ist und das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.

### ◆ **Grenzen wahren**

Du weißt, wo deine Grenzen sind. Werden sie überschritten, darfst du das melden.

### ◆ **Sprache**

Du wirst respektvoll und in angemessener Lautstärke angesprochen.

### ◆ **Namen**

Du wirst mit deinem Vornamen angesprochen oder mit deinem Spitznamen, wenn du das möchtest. Andere Namen sollen nicht vorkommen.

### ◆ **Aussehen**

Deinen Körper und andere Äußerlichkeiten kommentieren wir nicht.

**Wenn du unsicher bist, nutze die Beschwerdemöglichkeit!**

